

# Computer-Nutzungsordnung

## Anlage zur Hausordnung der GutsMuths-Grundschule, Stand 09/2018

1. Jeder Nutzer (Schüler, Lehrer, Erzieher oder sonstiger Mitarbeiter) bekommt einen eigenen Zugang (Benutzernamen und Kennwort). Der Zugang ist nur für den eigenen Gebrauch bestimmt und das Kennwort ist geheim zu halten.
2. Die eigenen Dateien sind auf dem Netzlaufwerk H: zu speichern. Das Tauschlaufwerk T: dient dem Austausch von Dateien, z.B. innerhalb einer Klasse. Wird eine Datei dort nicht mehr benötigt, soll sie umgehend von ihrem Eigentümer wieder gelöscht werden. Insgesamt hat jeder Schüler 200 MB Speicherplatz auf Netzlaufwerken zur Verfügung.
3. Die Schule speichert für die Zugangsdaten Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe jedes Nutzers auf dem Schulserver. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und sie werden gelöscht, wenn der Nutzer die Schule verlassen hat. Der Server protokolliert automatisch, wann welcher Benutzer an welchem Gerät angemeldet war. Dies kann vom IT-Betreuer nachvollzogen werden.
4. Die Computer/Laptops und sämtliches Zubehör sind sorgsam zu behandeln, nicht zu beschädigen oder zu beschmutzen.
5. Das Herausziehen oder Umstecken von Kabeln ist untersagt!
6. Essen und Trinken sind in den Computerräumen untersagt.
7. Sollte ein Schaden an einem Gerät festgestellt werden, ist dieser sofort dem Lehrer/Erzieher zu melden, der die Meldung an einen IT-Verantwortlichen weitergibt. Damit wird vermieden, dass man selbst in den Verdacht gerät, den Schaden bewusst verursacht zu haben. Mutwillig verursachte Schäden sind zu ersetzen.
8. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerks sind zu unterlassen.
9. Der Download von illegalen bzw. urheberrechtlich geschützten Inhalten (z.B. Musik, Filme) aus dem Internet ist verboten, ebenso das Abschließen von Verträgen im Internet.
10. Das Verbreiten von beleidigenden oder anderen strafrechtlich verbotenen Inhalten über das Internet (z.B. Chatrooms) ist zu unterlassen, dies gilt selbstverständlich auch für privat mitgebrachte Geräte (z.B. Smartphones in der Pause).
11. Bei Zuwiderhandlung (Punkte 1 – 10) kann der Zugang gesperrt werden. Betroffene Schüler können dann nur noch unter Aufsicht vom Lehrer angemeldet werden.